## Merkblatt: Protokollführung

Als wesentlicher Inhalt eines Protokolls müssen immer angegeben werden:

- 1. Name des Vereins
- 2. Tag der Versammlung
- 3. Ort der Versammlung
- 4. Versammlungsleiter
- Protokollführer
- Tagesordnung mit der Angabe, ob sie bei der Einberufung der Versammlung angekündigt war
- 7. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
- 8. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 9. Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen
- 10. Abstimmungsergebnis (Ja / Nein / Enthaltung / Ungültig) bei allen Beschlüssen
- 11. Bei Wahlen:
  - a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der gewählten Personen.
  - b) Ämterverteilung
  - c) Abstimmungsergebnis zu jeder Person
  - d) Erklärung der Wahlannahme
- 12. Bei Satzungsänderungen:
  - a) Vollständiger Wortlaut jeder geänderten Bestimmung bzw.
  - b) Vollständiger Wortlaut der Satzungsneufassung.
  - b) Abstimmungsergebnis zu jeder geänderten Bestimmung bzw.
  - c) Abstimmungsergebnis zur Satzungsneufassung.
- 13. Anlagen zum Protokoll sind als Bestandteil des Protokolls zu kennzeichnen.
- 14. Das Protokoll und alle Anlagen sind von den nach der Satzung vorgesehenen Personen zu unterschreiben.